

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 07.09.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0787/2021
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff Annahme von Spenden über 2.000 € für die Hochwasserhilfe

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Spenden zur Hochwasserhilfe, wie sie sich aus der Vorlage XVIII-0787/2021 ergeben, werden durch den Kreistag angenommen.</p> <p>Noch auf das Spendenkonto eingehende Beträge werden umgehend an die Hilfsorganisationen weitergeleitet und im Nachgang durch den Kreistag angenommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG müssen eingeworbene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bei Beträgen über 100 € durch den Kreistag angenommen oder an Dritte vermittelt werden, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen. Dies gilt ebenfalls bei mehreren Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers in einem Haushaltsjahr (sogenannte Kettenzuwendungen).

10 Gemäß § 25 a Abs. 2 GemHKVO wurde in der 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages die Zuständigkeit bei Zuwendungen von 100 € bis 2000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Für die Annahme von Spenden über 2.000 € ist der Kreistag zuständig.

15 Die eingegangenen Gelder kommen jeweils zu gleichen Anteilen dem „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“ sowie der „Aktion Deutschland Hilft“ für die Soforthilfe und Versorgung der Menschen vor Ort zu.

20 Ich bitte um die Annahme folgender Spenden:

Saldo	Datum	Name	Zweck
5.000,00	04.08.2021	SAMTGEMEINDE ELM-ASSE	Hochwasserhilfe 2021
5.000,00	03.08.2021	GEMEINDE CREMLINGEN	Hochwasserhilfe 2021
9.000,00	30.07.2021	GEMEINDE SCHLADEN-WERLA	Hochwasserhilfe 2021
53.000,00	23.07.2021	STADT WOLFENBUTTEL	Hochwasserhilfe 2021

25 In Vertretung

30 Heiko Beddig

35